

Friedeburger Hauptstraße 96, 26446 Friedeburg

Internet: www.friedeburg.de
E-Mail: gemeinde@friedeburg.de
Telefonzentrale: 04465 806 0

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Montag: 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung - auch online

Gemeinde Friedeburg · Postfach 11 62 · 26442 Friedeburg

Landkreis Wittmund
Landrat Holger Heymann
Am Markt 9
26409 Wittmund

Stelle: Fachbereich Bürgerservice
Sachbearbeitung: Nils Janßen
Tel.-Durchwahl: 04465 806 7401
E-Mail: nils.janssen@friedeburg.de

Aktenzeichen: 38-150
Kassenzeichen: -
Datum: 17.03.2025

Förderung und Finanzierung von Sirenen im Landkreis Wittmund

Sehr geehrter Herr Landrat Heymann,

die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Wittmund sehen die Notwendigkeit, dass die Fähigkeiten der Warnung für Katastrophen- und Zivilschutzzwecke auch im Landkreis Wittmund verbessert werden müssen. In Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen wurde der Bedarf an Sirenenanlagen ermittelt und als Voraussetzung für die Förderung ein kreisweites Konzept aufgestellt, wie die Ausleuchtung des Kreisgebietes mit Sirenen sinnvoll wäre.

Für die Neuerrichtung sowie die Erneuerung bestehender Sirenenanlagen und -steuergeräte wurden Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Der Landkreis Wittmund und seine Gemeinden konnten bislang weder durch das Sirenenförderprogramm des Bundes (2021/2022) noch durch Landesmittel 2023/2024 gefördert werden. Mit dem geplanten Erlass des Landes zum Sirenenförderprogramm 2.0 sollen jetzt die Behörden gefördert werden, die bislang bei der Sirenenförderung noch nicht zum Zuge gekommen sind. Die dafür in Frage kommenden Behörden könnten dann jeweils bis zu vier Sirenenstandorte für eine Förderung beantragen.

Zuwendungsempfänger sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Erstempfängerin oder der Erstempfänger kann die Zuwendung für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen oder die Zuwendung zur zweckentsprechenden Verwendung an die Städte und Gemeinden als Letztempfänger weiterleiten.

Mehrfach wurde bereits in den BM-Konferenzen darüber diskutiert, wer bei einer Förderzusage den Eigenanteil von 25 Prozent trägt. Gerade im Katastrophenfall ist die Warnung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall die geeigneten Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Der Katastrophenschutz obliegt nach § 2 Abs. 1 NKatSG als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden.

Digitale Rechnungsanschriften:

Leitweg ID: 034620005005-0-22
PDF Rechnung per Mail: rechnungen@friedeburg.de
X-Rechnung per Mail: erechnung@kommune365.de
X-Rechnungs-Portal: <https://erechnung.kommune365.de/>
Steuer-Nr.: 54/200/60392

Bankverbindungen:

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE90 2855 0000 0002 0015 01 BIC: BRLADE21LER
Raiffeisen-Volksbank eG
IBAN: DE98 2856 2297 0210 4016 00 BIC: GENODEF1UPL
Raiba Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG
IBAN: DE39 2806 9773 0022 0914 00 BIC: GENODEF1WWW

Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeinde Friedeburg im Namen aller sechs kreisangehörigen Gemeinde den Antrag, dass im Falle einer Sirenenförderung der Landkreis Wittmund den notwendigen Eigenanteil trägt. Die Installation der Sirenen kann gerne - wie bereits zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinde festgelegt - von den Gemeinden durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß



H. Goetz